



Amtsblatt

des Marktes und der
Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Maihingen · Marktöffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 19 – 9. Juli 2025

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „An der Kreisstraße“ im Ortsteil Utzwingen der Gemeinde Maihingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 S.2 Baugesetzbuch (BauGB); Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Gemeinderat Maihingen hat in

seiner Sitzung am 16.06.2025 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „An der Kreisstraße“ beschlossen.

Durch die Aufstellung der Einbeziehungssatzung soll die Errichtung einer Wohnbebauung am nördlichen Ortsrand ermöglicht werden.

Der Bereich der Einbeziehungssatzung umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 79 Gemarkung Utzwingen und wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden, Osten und Süden durch die Fl.Nr. 79
- Im Westen durch die Fl.Nr. 38/4 (Kreisstraße)

jeweils Gemarkung Utzwingen (siehe Skizze)
Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „An der Kreisstraße“ wurde das Planungsbüro Joost Godts, Römerstraße 6, 73467 Kirchheim am Ries beauftragt.

Zu dem Vorentwurf der Einbe-

zugssatzung liegen folgende umweltrelevante Informationen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes in vollem Umfang eingesehen werden können:

Die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sind nur marginal betroffen. Schutzgut Sach- und Kulturgüter: Aufgrund des in der Nähe

vorhandenen Bodendenkmals ist für den Bodeneingriff eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art.7 1. BayDSchG notwendig.

Der ausgearbeitete Planentwurf mit Satzung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.06.2025 kann in der Zeit vom 11.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025 bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, Zimmer Nr. 11, 86757 Wallerstein während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi: 8.00 h – 12.00 h, Do: 8.00 h – 12.00 h und 14.00 h – 18.00 h Fr: 8.00

h – 12.00 h) sowie im Rathaus in der Gemeinde Maihingen, Josef-Haas-Straße 2, 86747 Maihingen zu den üblichen Amtsstunden des 1. Bürgermeisters eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Außerdem sind die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung im Internet unter www.vg-wallerstein.de und im Geoportal Bayern <http://www.geoportal.bay/bauleitplanungsportal> während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (weiss@vg-wallerstein.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie

keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, den 04.07.2025
für die Gemeinde Maihingen
gez. Wieselhuber
Geschäftsstellenleiter



Abbildung 1: Übersichtslageplan, Maßstab 1:10.000, ALKS, Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de